



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 138

Samstag, den 10. Juli 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes
vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz
versicherungspflichtigen Personen im Kreis
Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar
1905 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger
anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete **Wochenbeiträge**
zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
von	Pl.	Pl.	Pl.	Pl.	Pl.
1. Mitglieder der ge- meins. Ortsrenten- kasse zu Wiesbaden.	14	—	—	—	—
§ 13 (Mitgl.-Klasse I u. II des Stat.)	—	20	—	—	—
Stat. IV u. V	—	—	24	—	—
Stat. VI u. VII	—	—	—	30	—
Stat. VIII u. IX	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Ver- triebs- u. Krankenkasse für die bei dem Wege- bau des Bezirksver- bandes des Regie- rungsbezirks Wies- baden beschäftigten Personen zu Wies- baden.	14	—	—	—	—
§ 16 des Statuts.	—	—	—	—	—
3. Mitglieder der Glaser-Tunung- Krankenkasse zu Wies- baden.	—	—	—	—	—
§ 13 (Mitgl.-Klasse I u. II des Stat.)	—	—	—	—	36
Stat. III u. IV	—	—	—	—	—
Stat. V	—	—	—	24	—
Stat. VI	—	—	—	—	—
4. Mitglieder der Krankenkasse der Kaiser-Tunung zu Wiesbaden.	—	—	—	—	—
§ 13 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	30
Stat. II u. III	—	—	—	—	—
Stat. IV u. V	—	—	—	20	—
5. Mitglieder der Krankenkasse der Fischer-Tunung zu Wiesbaden.	—	—	—	—	—
§ 13 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	30
Stat. II u. III	—	—	—	—	—
Stat. IV u. V	—	—	—	20	—
6. Mitglieder der Krankenkasse der Fischer-Tunung zu Wiesbaden.	—	—	—	—	—
§ 12 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	36
Stat. II	—	—	—	—	—
Stat. III	—	—	—	—	—
Stat. IV u. V	—	—	—	20	—
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Tunung zu Wiesbaden.	—	—	—	—	—
§ 13 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	30
Stat. II	—	—	—	—	—
Stat. III u. IV	—	—	—	20	—
8. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Tunung zu Wiesbaden.	—	—	—	—	—
§ 13 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	36
Stat. II	—	—	—	—	—
Stat. III	—	—	—	—	—
Stat. IV u. V	—	—	—	20	—
9. Mitglieder der Tunungs-Kranken- kasse für die Fäb- Tunung (freie Tun- ung) zu Wiesbaden.	—	—	—	—	—
§ 11 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	30
Stat. II u. III	—	—	—	—	—
Stat. IV	—	—	—	20	—
Stat. V	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Tunungs-Kranken- kasse für die Fäb- Tunung zu Wiesb.	—	—	—	—	—
§ 11 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	30
Stat. II	—	—	—	—	—
Stat. III	—	—	—	—	—
Stat. IV	14	—	—	—	—
11. Mitglieder der Tunungs-Kranken- kasse für die Fäb- Tunung, und Tapezierer-Tunung zu Wiesbaden.	—	—	—	—	—
§ 11 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	30
Stat. II u. III	—	—	—	—	—
Stat. IV	—	—	—	20	—
Stat. V	14	—	—	—	—
12. Mitglieder der Tunungs-Kranken- kasse für die Fäb- Tunung zu Wies- baden.	—	—	—	—	—
§ 13 (Mitgliederklasse I des Stat.)	—	—	—	—	36
Stat. II	—	—	—	—	—
Stat. III	—	—	—	—	—
Stat. IV u. V	—	—	—	20	—

Für

13. Mitglieder der
Krankenkasse der
Maschinenfabrik
Wiesbaden. Bei m.
b. S. zu Wiesbaden
(Donheim).

§ 5) Mitgliederklasse I
des Stat. II
Stat. III

14. Mitglieder der
Postkassenkasse.

Klasse I bei einem Tage-
lohn bis einschl.
1.16 M.

II bei einem Tage-
lohn von mehr
als 1.16 M.
bis einschl. 1.83 M.

III bei einem Tage-
lohn von mehr
als 1.83 M.
bis einschl. 2.83 M.

IV bei einem Tage-
lohn von mehr
als 2.83 M.
bis einschl. 3.83 M.

V bei einem Tage-
lohn über 3.83 M.

15. Lehrer und
Erzieher.

a) mit einem Jahresarbeits-
verdienst bis zu 1150 M.
b) mit einem Jahresarbeits-
verdienst von mehr als
1150 bis 2000 M.

16. Hausbeamten
(Hausdamen, Haus-
hälter, Stützen), so-
fern für diese Personen
als Mitglieder eine Kran-
kenkasse nicht etwa Beiträge
zu entrichten sind.

17. Die in der Land-
und Forstwirtschaft
beschäftigten Betriebs-
beamten.

18. Alle übrigen in
Land- und Forstwirt-
schaft beschäftigten
Personen, welche kei-
ner der vorgenannten
Krankenkassen ange-
hören:

a) männlich
b) weiblich.

19. Alle in sonstiger
Weise beschäftigten
Personen, sofern sie
einer der vorgenan-
ten Krankenkassen
nicht angehören:

a) erwachsene männl. Per-
sonen
b) erwachs. weibliche Pers.
c) Lehrlinge über 16 Jahre
d) Lehrlinge über 16
Jahre.

Für diejenigen Per-
sonen, welche als
Lohn oder Gehalt
eine feste, für Wochen,
Monate, Vierteljahre
oder Jahre vereinbarte
Bekanntmachung
erhalten, sind Bei-
träge derjenigen
Lohnklasse zu ent-
richten, in deren
Grenzen die bare
Vergütung fällt, so-
fern diese Beiträge
höher sind als die
nach der vorstehen-
den Bekanntmachung
maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer
höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorge-
schrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwi-
schen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die
Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht
ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeit-
geber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen
Beitrages verpflichtet, welcher nach der vorstehen-
den Bekanntmachung für den Versicherten zu
entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung
der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeit-
geber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Ver-
wendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzah-
lung und wenn keine Lohnzahlung stattfindet
und der Lohn feststehend ist, bei Beendigung
des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines
Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht
das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von
ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Bei-
träge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dür-
fen sich jedoch höchstens auf die für die beiden

Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse.

I II III IV V

von

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

Pl. Pl. Pl. Pl. Pl.

lechten Lohnzahlungsperioden entrichteten Bei-
träge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch
Abzugszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungsp-
flichtigen Person nicht während der ganzen
Beitragsperiode bei demselben Arbeitgeber statt,
so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wo-
chenbeitrag zu entrichten, welcher den Ver-
sicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Ver-
pflichtung nicht genügt und hat der Versicherte
den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat der-
jenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten
weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu lei-
sten. Steht der Versicherte gleichzeitig in meh-
reren der Versicherungspflicht begründenden
Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle
Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen
Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenver-
wendung kann nicht damit entschuldigt werden,
dass ein anderer Arbeitgeber, der den Versiche-
rten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung
verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige
Personen sind befugt, die Beiträge anstelle der
Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten,
welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat,
steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge
verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstat-
tung der Höhe des Beitrages zu, wenn die Mar-
ken vorchriftsmäßig entwertet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz
ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die
gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmei-
ster, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr
Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht über-
steigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen
Schulen oder Anstalten unterliegen der Ver-
sicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur
Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf be-
schäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwar-
tungszeit auf Pension im Betrage der geringsten
Invalidenrente von mindestens 111.60 M. jähr-
lich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche
als Lehrer tätige Personen, welche aus dem
Stundengeld bei wechselnden Auftraggebern
ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer,
Sprachlehrer usw.), und zwar auch dann, wenn
sie den Unterricht in der eigenen Wohnung er-
teilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in
die Versicherung einzutreten, solange sie das
40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstver-
sicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker,
Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte,
deren dienstliche Beschäftigung ihren
Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Er-
zieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger
Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Ge-
halt mehr als 2000 M., aber nicht über
3000 M. beträgt.

2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebs-
unternehmer, welche nicht regelmäßig mehr
als zwei versicherungspflichtige Lohnarbei-
ter beschäftigen, sowie Hausgewerbetrei-
bende, sämtlich soweit noch durch Beschluss
des Bundesrats die Versicherungspflicht
auf sie erstreckt worden ist.

3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem
Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche
nur vorübergehende Dienstleistungen ver-
richten und deshalb der Versicherungspflicht
nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für
die Versicherungspflicht und Selbstversicherung
aufhören, können die Versicherung freiwillig
fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbs-
unfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Ent-
richtung von Beiträgen einer bestimmten Lohn-
klasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die
Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24,
30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf
Grund der Versicherungspflicht und sich daran
anschließender Weiterversicherung sind gelbe und
für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung
graue Quittungsmarken zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich er-
gebende Anwartschaft erlischt, wenn während
zweier Jahre nach dem auf der Quittungsmarke
verzeichneten Anstellungstag ein die Ver-
sicherungspflicht begründendes Arbeits- oder
Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung
nicht oder in weniger als insgesamt 30 Bei-
tragswochen bestanden hat. Bei der Selbstver-
sicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur An-
wartschaft der Anwartschaft während der
angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge
entrichtet werden.

Cassel, den 9. Juni 1909.

Der Vorstand:

Niedel, Friedrich zu Eisenbach.

Landes-Hauptmann.

Wird veröffentlicht.

Da noch vielfach Unklarheit über die Ver-
sicherungspflicht der nicht ständig beschäftigten Per-
sonen, namentlich der Auswärtigen, besteht,
so weisen wir auf folgendes hin:

Unter Auswärtigen sind (Morgen- oder
Stundenfrauen), versteht man solche Personen,
die in einem oder verschiedenen Häusern niedere,
häusliche Dienste von kurzer Dauer verrichten,
so z. B. das Reinigen der Wohnungen und Klei-
der, das Einholen von Sachen und dergleichen.

Grundätzlich unterliegen diese Personen der In-
validenversicherungspflicht, sofern sie in einem
dauernden Dienstverhältnis zu einem oder meh-
reren Arbeitgebern stehen. Durch Beschluss des
Bundesrats vom 27. Dezember 1899 sind die
Dienstleistungen der Auswärtigen von der
Versicherungspflicht nur dann befreit, wenn sie
gelegentlich, insbesondere zu gelegentlichen Aus-
bisse oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber
nur nebenher und gegen ein geringfügiges Ent-
gelt verrichtet werden, welches für die Dauer der

Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht aus-
reicht und zu den Verdienstsbeiträgen nicht in
entsprechendem Verhältnis steht. Das Reichs-
versicherungsamt liegt den einem Drittel des
maßgebenden Tagelohnes gewöhnlicher Tagear-
beiter (vgl. § 8 des Krankenversicherungsgesetzes)
entsprechenden Betrag als ein geringfügiges
Entgelt im Sinne des obengenannten Beschlusses
an. Erreicht der Lohn dieses Drittel, so liegt
in der Regel Versicherungspflicht, erreicht er es
nicht, so liegt in der Regel Versicherungsfreiheit
vor. Indes ist hierbei zu beachten, dass minde-
stens der Arbeitsverdienst einer Woche mit dem
auf eine Woche entfallenden Tagelohn verglichen
werden muss. Der ordentliche Tagelohn ist für
den Stadtkreis Wiesbaden für erwachsene weib-
liche Arbeiter auf 2.20 M. festgesetzt, es beträgt
mithin das Drittel auf die Woche 4.23 M. und
auf den Monat berechnet 18.33 M. Da dieses
Drittel als Versicherungsgrenze in der Regel in
Betracht zu ziehen ist, so lässt sich die Ver-
sicherungspflicht der Auswärtigen in den aller-
meisten Fällen unschwer feststellen. Von Wich-
tigkeit bei Prüfung der Versicherungspflicht ist
es ferner, dass der Arbeitsverdienst bei sämtlichen
Arbeitgebern zu berücksichtigen ist und dass auch
Naturalbezüge, wie Kaffee, Brotchen, Mittag-
essen usw., als Lohn in Anrechnung zu kommen
haben. Für die Naturalbezüge kommt der Durch-
schnittswert in Ansatz. Die gleichen Grundätze
gelten auch für die Wais- und Waisenfrauen sowie
Küchenmädchen und dergleichen. Bei Übertragungen
gegen die Arbeitspflicht können die Arbeitgeber in
empfindliche Ordnungstrafen (bis 300 M.) ge-
nommen werden, außerdem sind sie bei nachträg-
licher Markenverwendung verpflichtet, die vollen
Wochenbeiträge zu zahlen, sie haben dann nicht
mehr das Recht, die Hälfte der Beiträge der Ver-
sicherten am Lohne abzugucken. Die Versiche-
rten dagegen sind durch die unterlassene Marken-
verwendung ebenfalls stark benachteiligt, sie kön-
nen die Anwartschaft auf Rente und Kranken-
fürsorge nicht erwerben oder verlieren sie, falls
die Versicherung schon bestanden hat. In Aus-
sicht ist das kaiserliche Versicherungsbureau,
Marktstraße 1, Zimmer Nr. 10, während der
Dienststunden bereit.

Der Magistrat.

Abteilung für Versicherungsachen.

Bekanntmachung.

Die am 30. Juni und 1. Juli d. J. in den
Dietrichs Alsterbrück und Rabengrund stattge-
fundene Grasversteigerung sind genehmigt
worden.

Die Steigpreise müssen innerhalb 3 Tagen zur
Kasse bezahlt sein.

Wiesbaden, den 8. Juli 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 12. und 13. Juli d. J. und erforderlichen
Falles die folgenden Tage, vormittags 9 Uhr und
nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Lei-
hause, Kneipstraße 6 a (Eingang Schulgasse), die
dem kaiserlichen Leihhause bis zum 15. Juni 1909
einschließlich verfallenen Fäb- und Kleider-
gegenstände, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungs-
gegenstände, Leinen, Betten usw. versteigert.

Wiesbaden, den 9. Juli 1909.

Städt. Leihhausdeputation.

Verdingung.

Die Herstellung und Anlieferung von Schul-
bänken für:

a) Schule auf dem Schulberg Nr. 10 und 12,
Los 1;

b) Schule an der Kneipstraße, Los 2;

c) Schule an der Kneipstraße, Los 3;

d) Schule an der Kneipstraße, Los 4;

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung
verdingung werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen
können während der Vormittagsstunden im
Bureau, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, ein-
gesehen, die Verdingungsunterlagen auch von
dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Ein-
sendung von 50 M., und zwar bis zum Termin
bezogen werden.

Verschluss und mit der Aufschrift „G. H. 4.
Los ...“ versehenen Angebote sind spätestens bis
Donnerstag, den 22. Juli 1909, vorm. 11 Uhr,
hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter
Einhaltung der obigen Reihenfolge in Ge-
genwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und aus-
gefüllten Verdingungsformular eingereichten An-
gebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Juli 1909.

Stadtbauamt, Abteil. für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Erneuerung des Aufbaus der äußeren
Fenster, Türen und Fensterläden pp. der Klein-
markthalle, sowie der äußeren Holzflächen der
Schachthausbauten auf den Schachthallen der
Stadt, Schachthausanlagen hier soll im Wege der
öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen
können während der Vormittagsstunden im
Bureau Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, ein-
gesehen, die Verdingungsunterlagen auch von
dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Ein-
sendung von 50 M., und zwar bis zum Termin
bezogen werden.

Verschluss und mit der Aufschrift „G. H. 11.
7“ versehenen Angebote sind spätestens bis Men-
tag, den 19. Juli 1909, vormittags 9 Uhr, hierher
einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegen-
wart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und aus-
gefüllten Verdingungsformular eingereichten An-
gebote werden berücksichtigt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 158.

Samstag, den 10. Juli 1909.

24. Jahrgang.

Verzweifelter Kampf.

Roman von Alfred Sassen.

(12. Fortsetzung.)

Kurt Johnston rührte sich nicht von der Stelle. Heiser, aber mit Messerspiessenscharfe fiel es von seinen Lippen: „Es ist dir nicht möglich, ein gleichgültiges Gesicht zu zeigen. So stürmt es! — Also hast du mich doch belogen!“ — Sie blieb stehen und wandte sich ihm halb zu. „Belogen? Was soll das heißen?“ — Er trat dicht zu ihr heran und senkte seine häßlich funkelnden Augen tief in die ihren: „Das soll heißen, daß du diesen Edgar geliebt hast und noch liebst!“ — „Laß deine Lächerlichkeiten und reiz mich nicht!“ Ihre Stimme klang fast drohend.

Wenn Ellen so aussah und in diesem Tone sprach, hielt Kurt es immer für gut, einzulernen. „Sei vor allen Dingen vernünftig und laß dich zu einer Aussprache herbei!“ Er wischte sich mit einem seidenen Tuche den Mund, während er nach den passenden Worten suchte. „Du wirst jetzt vor allem wünschen, baldmöglichst von hier fortzukommen. Es wird hier nun alltäglich, allstündlich von diesem Edgar die Rede sein. Unsere Lage wäre eine überaus peinliche, ja unhaltbare. Und am Ende kommt Edgars Mutter hierher, um bei ihrem Bruder Trost und Hilfe zu suchen.“ — Sie sah ihn fest an. „Was tate das?“ fragte sie langsam. „Darauf könnten wir's ankommen lassen. Seine Familie kennt mich nicht. Du hast mich in Berlin ja gut genug bewacht. Außer Edgar und einigen seiner Kameraden hat mich kaum jemand zu Gesicht bekommen, der nicht der lieben Halbwelt angehört hätte. Edgar hat kein Bild von mir.“ — „So hast du mir wenigstens versichert.“ — „Es hat niemand ein Bild von mir. Das weißt du doch. Das war ja damals eine deiner Bedingungen.“ — „Die Klugheit gebot es. Und nun tue auch jetzt, was die Klugheit gebietet! Wir führten allerdings in Berlin einen anderen Namen — aber nein, nein, es ist am geratensten, wir brechen unser Best ab.“ — Sie gab keine Antwort.

Erst nach etwa hundert Schritten jagte Ellen mit seltsamer Bestimmtheit: „Ich will nicht! Es gefällt mir hier. Ich mag mich nicht ruhelos umhergehen lassen. Meine Nerven bedürfen dringend der Schonung.“ — „Den Teufel auch!“ stieß Kurt ingrimmig durch die Zähne und zerteilte mit seinem Stöckchen die Luft. „Mühte uns der Zufall gerade hierher verschlagen! Wir mieden die großen Wälder, um keinem Bekannten Gesicht zu begegnen, und nun werden wir hier in dem abgelegenen Nest so energisch und ungemütlich an diesen famosen Edgar erinnert!“ —

Sie hatten den Park erreicht. — „Gehen wir den unteren Weg.“ riet Kurt. „damit wir nicht an der Villa vorüber müssen.“ — Als sie den Park durchschritten hatten, flog Ellen förmlich den schmalen Fußpfad entlang, den Baldwin über die Vergewiese nach dem Schweizerhaus hatte bahnen lassen. Erst eine Minute später erreichte Kurt das Haus. Er hoffte, Ellen im Salon zu finden. Sie war nicht da. Er klopfte an die Tür ihres Schlafzimmers. Statt des „Hercin“ schlug ein wie in Tränen ersticktes „Laß mich!“ an sein Ohr. Als er trotzdem die Hand auf die Klinke legte, machte er die Wahrnehmung, daß die Tür von innen verriegelt war. Mit einem halbblauen Fluch wandte er sich nach dem eigenen Zimmer, um seinen Kummer zu verräuchern.

Der folgende Tag war ein Regentag, trostlos grau, angefröstelt, windig. Allein schon am anderen Tag zerflatterte das graue Gewölk plötzlich, und strahlend wie eine Fee, welche die verumtönten Hüllen abgeworfen, lachte der tiefblaue Himmel in das Tal hernieder, die Sonne trank die Regenspuren auf und kleidete Lebewesen und Totes in glänzende Farben, umschmeichelte alles mit balsamischen Dämpfen.

Gegen vier Uhr ließ Marie ihre Pommequipage anspannen, in der, trotzdem sie an puppenhafter Zierlichkeit nichts zu wün-

(Nachdruck verboten.)

schen übrig ließ, vier Personen bequem Platz hatten. Die Pferdchen davor stampften wie braune, hellmähige Teufelchen. Baldwin und Marie — diese als Koffelentrerin im schlichten dunklen Kleid — nahmen darin Platz, und fort jauchzte der elegante kleine Wagen nach dem Bahnhof. Die beiden Insassen verhielten sich sehr still. Sie dachten an die Ankommenden, die mit ihrem leidvollen Herzen dort hinter dem köstlich grünen Baldwall der Stätte zubrausten, wo sie sich ungestört ausweinen konnten, wo sie vielleicht Rat und Hilfe finden würden. Nur einmal rief Marie über die Schulter Baldwin zu: „Du mußt nicht gar so bekümmert dreinsehen — das Unglück wird ja nicht so groß sein!“ Sie reichte ihm, ehe sie den feinen Kopf wieder den Pferdchen zuwandte, noch rasch die linke Hand, die er herzlich drückte. „Ein Unglück, das wir noch nicht kennen, dünkt uns immer ein großes Unglück.“ erwiderte er. Dann sank sein Haupt wieder auf die Brust.

Baldwins Augen waren weit geöffnet, aber jetzt nicht mehr für die Gegenwart, sie tauchten in die Vergangenheit zurück. Er sah die geliebte Schwester als Mädchen vor sich, schön, ernst, stolz. Von einer Reise nach Berlin, wo sie mehrere Wochen bei den Eltern einer Pensionsfreundin zugebracht hatte, war sie völlig verwandelt zurückgekehrt. Ihre Augen sprühten sonnigsten Glanz, der Hauch ihres Mundes atmete heißes, volles Glück. Ueber ihrem Antlitz, über ihrer ganzen Gestalt lag jener hinreißende Zauber, des seligen Lebens und Nehmens der Liebe. Verschwinden war aller Ernst, all der herbe jungfräuliche Stolz — ihr ganzes Wesen war ein glühendes Liebesgeständnis. Sie hatte sich in Berlin einem Manne zu eigen gegeben. Der Erwählte war nur ein angehender Universitätsprofessor. Die Partie war also keineswegs hervorragend zu nennen. Allein bei einer Natur wie der Sophies, konnte von Vorhaltungen oder gar Abmahnungen keine Rede sein. Sie hatte gewählt und ihre Wahl war ihr Schicksal, das ihr werden mußte! Deshalb versuchten auch weder der Bruder noch die Tante irgendwelche Einwendungen, sondern wünschten ihr Glück, reiches Glück. Und der Himmel baute das Zusammenleben zweier körperlich und geistig sich ebenbürtiger und hoch über allen Dugendgeschöpfen stehender Menschen in der Tat zu einem vollen, reichen Glück aus.

Kleine Sorgen kamen erst, als die beiden Söhne, die Sophie ihrem Gatten geschenkt, sich für einen Lebensberuf entscheiden sollten. Zwar der Jüngere wollte in die Fußtapfen seines Vaters treten und seine geistigen Anlagen, wenn auch nicht so hervorragend und individuell wie die des Professors, versprechen bei gewissenhaftem Studium guten Erfolg. Edgar aber war ein junger Riese an Leibesbildung, er überragte Vater und Mutter, die Beide nicht zu den Kleinen gehörten, um ein Erhebliches. Dabei war sein Wuchs von tadelloser Schönheit. Er hätte in den Museen getrost die bewundertsten Götterbilder des Altertums von ihren Postamenten herabholen dürfen, um einen der Plätze für sich zu beanspruchen, — ein Kenner wahrer Schönheit hätte über den Tausch nicht schelten dürfen. Sein Haar war blauschwarz, seine Gesichtszüge zeigten Adlertüchtigkeit. Die kraftvollen Hände des jungen Riesen weiterten sich entschieden, nach der Feder zu greifen, sie verlangten ein Schwert. Edgar wollte Offizier werden. Nun war von väterlicher Seite gar kein Vermögen da, und die Zinsen des mütterlichen reicheten eben hin, dem Professorenhaus nach außen jenen gewissen Glanz zu verleihen, wie er bei einer Familie, deren Oberhaupt im Mittelpunkt des gelehrten Hauptstädtchen Lebens stand, unerlässlich war. Womit also Edgar bei der ersehnten kostspieligen Laufbahn unterstützen? Da trat Baldwin helfend und vermittelnd ein.

(Fortsetzung folgt.)

den Titel Schwester führen, und im Dienst eine besondere Schwestertracht tragen würden, so wäre zweifellos schon viel geschehen zur Beseitigung jener unwürdigen und unsinnigen Vorurteile, die es heute gebildeten Frauen so schwer macht, sich dem Heilberuf zu widmen, darin ausreichende Entlohnung und entsprechende Anerkennung zu finden.

Das Ewig-Weibliche.

□ Der älteste Ehevertrag der Welt. Unter den im Februar 1906 aufgefundenen Elephantine-Papyri des königlichen Museums in Berlin befindet sich ein in rein hellenischer Sprache abgefaßter, tadellos erhaltener Papyrus, der den ältesten Ehevertrag der Welt darstellt. Nach der von O. Rubensohn bearbeiteten Veröffentlichung der Generalverwaltung hat jüngst Leopold Wenger eine Übersetzung in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ gebracht. Der Vertrag beginnt folgendermaßen: „Im 7. Jahre der Königsherrschaft des Alexander, des Sohnes des Alexander, im 14. Jahre der Satrapie des Ptolemaios (311 bis 310 v. Chr.) im Monate Dios. Ehevertrag des Herakleides und der Demetria. Es nimmt Herakleides die Demetria aus Kos, die vollbürtige Tochter, zur Frau von ihrem Vater Leptines aus Kos und der Mutter Philetis, als Freier die Freie, welche an Kleidern und Schmuck tausend Drachmen mitbringt.“ Es folgen Bestimmungen über die Wahl des Wohnsitzes, über die der Ehegatte mit seinem Schwiegervater Bestimmungen treffen soll, weitere Bestimmungen über einen möglichen Ehebruch, über den von einem Schiedsgericht, das beide Teile gemeinsam wählen, entschieden werden soll. Ehebruch soll in jedem Fall die Auflösung der Ehe nach sich ziehen, und falls Herakleides der Schuldige ist, gilt folgendes: „Sollte Herakleides aber auf einer solchen Tat betroffen werden und Demetria vor dem gemeinsam bestellten Dreimännergericht das beweisen, so soll Herakleides der Demetria die von ihr eingebrachte Mitgift im Betrage von 1000 Drachmen übergeben und dazu noch tausend Drachmen in alexandrinischer Silberwährung zahlen.“ Es folgen nach der „Antiqu.-Rundsch.“ noch Bestimmungen über die Ausführung des Vertrages, denen sich die Unterschriften von sechs Zeugen anschließen.

Die Frau im Ausland.

□ Die Notlage der Pariser Blumenarbeiterinnen. Eßt Pariser Blumen! Wenn unsere Damen in den Läden besonders gute Ost- oder Ballblumen suchen, wie oft tönt ihnen da nicht bei jedem Stüd, das eine höhere Preislage aufweist, verlockend entgegen: „Ja, aber bitte meine Gnädige, das sind auch echt Pariser Blumen!“ Und doch befinden sich die Arbeiterinnen, von denen diese gesuchte Ware erzeugt wird, zu überwiegendem Teil in einer großen Notlage. Freilich es giebt besonders schöne, künstlerisch vollendete Ware, die von „fleuristes“ hergestellt wird, denen man fast den Titel Künstlerin zuerkennen kann. Sie arbeiten selbständig, lauschen der Natur ihre Geheimnisse ab, und schaffen Gebilde, die förmlich Leben atmen. Für diese wenigen Auswählten, ist auch der Beruf ein lohnender, sie können immerhin ihre 150—200 Fr. im Monat verdienen. Aber die anderen, die den Durchschnitt herstellen! Ihre Lage ist ein steter Kampf gegen die bitterste Entbehrung. Wie die Veröffentlichung des Musée Social dartun, sind diese Blumenarbeiterinnen ausschließlich Heimarbeiterinnen. Ihr ganzes Können besteht freilich zumeist in der Verrichtung von ein paar Handgriffen. Sie erhalten das Material fertig geschnitten aus den Fabriken, und setzen dann diese fabrikmäßig hergestellten Blätter zusammen. Das monatliche Einkommen übersteigt selten 50—60 Francs. Und auch dies kann nicht als regelmäßiges Einkommen angesehen werden, denn die tote Saison währt mehrere Monate und macht die Arbeiterin trostlos. Von 25 000 Pariser Blumenarbeiterinnen sind nur 150 organisiert, so wird es denn noch lange brauchen, ehe die Zustände besser werden, dabei ist der Beruf ein äußerst ungesunder, denn die verschiedensten Farb- und Metallstoffe, die in den Waren enthalten sind, führen zu schweren Gesundheitsbeschädigungen. Eßt Pariser Blumen! Wer von den vielen Käuferinnen, die ihre Güte mit der bunten Frühlings- und Sommerpracht schmücken, denkt wohl daran, wie viel Bitterkeit und Elend in den leuchtenden Blüten verborgen sind!

Küche und Tafel.

□ Dulatennudeln. Aderthalb Pfund fein gesiebtes Mehl wird warm gestellt. Von 45 Gramm Gese, etwas Mehl und lauwarmes Milch wird ein Vorteig gemacht und, nachdem er gegangen ist, zu dem Mehl gegeben, ebenso fünf Eigelb, eine Prife

Salz und so viel lauwarme Milch, als nötig ist, um einen nicht zu festen Teig (den man tüchtig schlägt), zu erhalten. Man bedeckt ihn mit einem Tuch und stellt ihn an einen warmen Ort. Ist der Teig hoch aufgegangen, wird er auf ein mit Mehl bestreutes Brett gegeben und kleine, runde Häufchen daraus geformt, die man auf ein gemehltes Tuch legt und zum Aufgehen warm stellt. In einem tiefen Badgeschirr werden etwa ein Viertelliter Milch, 60 Gramm Butter und 50 Gramm Zucker heiß gemacht und die Nudeln dicht nebeneinander in diese eingelegt. Das Geschirr wird mit einem Deckel verschlossen. Nachdem die Speise etwa 20 Minuten gekocht hat, wird sie herausgenommen und angerichtet. Eine Mandelsauce wird dazu gereicht.

□ Tutti-Frutti-Kaltschale. Eine Handvoll Walderdbeeren, ebensoviel schwarze und rote entsteinte Kirschen, einige Aprikosen, in Würfel geschnitten, einige Johannisbeeren und Himbeeren werden gut eingezuckert und mit einer Flasche leichten Moselwein in Eis gestellt, um einige Stunden auszuziehen. Nach dieser Zeit werden zwei weitere Flaschen Wein zugegossen und zum Schluß eine Flasche Sekt.

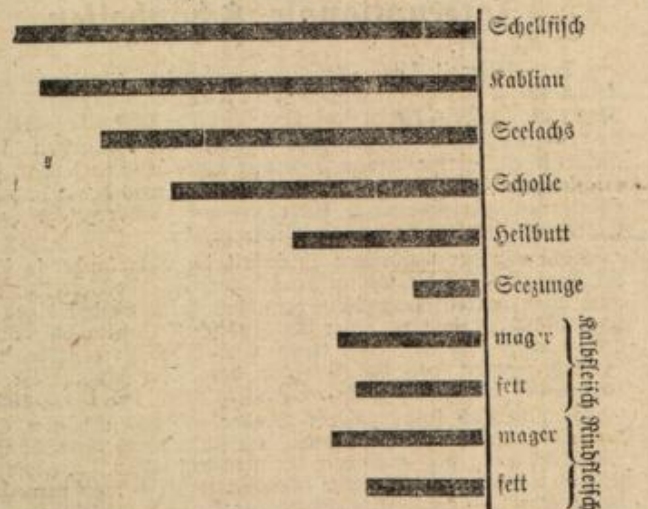
□ Zitronenaufguss. 125 Gramm Zucker werden mit 6—8 Eigelb zu Schaum gerührt, die geriebene Schale einer Zitrone zugegeben, ebenso der Saft. Mit dem Schnee der 8 Eiweiß und 125 Gramm Mehl wird das Ganze gemischt und im Ofen in 25 Minuten gebacken.

Der Nährwert der Seefische.

Da man sich vielfach über den Nährwert der Seefische noch nicht klar ist, so halten wir es für angezeigt, die nachstehenden Tabellen bzw. graphische Darstellung, welche Herr Professor Dr. Lehmann auf Grund eingehender Untersuchungen aufgestellt hat, zum Abdruck zu bringen.

		Eiweißgehalt.	
			17 Proz.
Schellfisch	...	16	„
Kablau	...	20,8	„
Lachs	...	18,8	„
Makrele	...	12,4	„
Seezunge	...	16,6	„
Scholle	...	18,4	„
Heilbutt	...	22,3	„
Roche	...	17,8	„
Stör	...	16,8	„
Mindfleisch, sehr fett	...	20,7	„
„ mager	...	18,9	„
Kalbfleisch, fett	...	19,9	„
„ mager	...	19,9	„
		Protein und Fettgehalt.	
1 Kilogramm	Schellfisch enthält	90,1 Gr.	Protein 1,4 Gr. Fett
1 „	Kablau o. K.	104,7 „	1,4 „ „
1 „	r. Anurhahn	90,2 „	27,3 „ „
1 „	grauer „	68,6 „	6,0 „ „
1 „	Scholle	80,9 „	5,4 „ „
1 „	Calfish	80,9 „	16,2 „ „
1 „	(Austernfisch)	80,9 „	16,2 „ „
1 „	Köhler (See-)	119,5 „	1,9 „ „
1 „	lachs)	105,7 „	3,0 „ „
1 „	Roche	79,9 „	2,4 „ „
1 „	Seehecht	79,9 „	2,4 „ „

Darstellung des Eiweißgehaltes, den man für eine Mark bei Fischen und Fleisch erhält.



Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöck in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Seybold in Wiesbaden.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Die Schwester des Papstes.

Unsere Skizze gewährt einen Einblick in das einfache Heim, aus dem der gegenwärtige Papst Pius X. hervorging. Eine Schwester des Kirchenfürsten ist gerade damit beschäftigt, in ihrer



Häuslichkeit die Morgensuppe zu bereiten. Wie hinreichend bekannt, stammt Pius X. aus einer ganz bescheidenen Familie in Niese und ist es ein vornehmer Zug von ihm, daß er diese Herkunft nie verleugnet. Andererseits spricht es auch für den Bürgerstolz seiner Schwestern, wenn sie trotz der hohen Stellung ihres Bruders nach wie vor bei ihrer einfachen Lebensweise geblieben sind.

Internationale Schönheiten.

Die Reisezeit bietet dem Frauenkenner, zumal in einem internationalen Badeort wie Wiesbaden, eine reiche Fülle von Material zu Vergleichen auf dem Gebiete weiblicher Schönheit. Es dürften daher gerade jetzt einige Beobachtungen lebhaft interessieren, wie sie Bruno Deheim-Schwarzbach in seinem soeben erschienenen interessanten Werk „Liebe und was drum und dran“ (Modernes Verlagsbureau Curt Wigand) niedergelegt hat als Ergebnis einer Reihe von Studien.

Nicht von der weiblichen Schönheit im Vaterlande, so schreibt der Verfasser, soll diesmal gesprochen werden, der Schreiber würde auch allzu parteiisch urteilen, denn das holde Gesicht eines deutschen Mädchens zieht er einer ausländischen Janita vor, und sei diese noch so stattlich. Aber trotzdem muß der Gerechtigkeit wegen bemerkt werden, daß das Ausland verhältnismäßig mehr weibliche Schönheiten, als solche, aufweisen kann als das Vaterland.

Hauptsächlich sind es zwei Länder, in denen häufig Schönheiten anzutreffen sind, so zwar, daß schon durch diese Häufigkeit die Würdigung der Schönheit beeinträchtigt wird. Kurioserweise sind diese beiden Länder auch berühmt ihrer — man verzeihe das harte Wort! — Schweinezucht wegen: Irland und Ungarn.

Besonders Irland zeigt mehr eigenartige weibliche Schönheiten (die zugleich den Vorzug besitzen, temperamentvoll zu sein) als irgend ein anderes Land; brünette Frauen mit dunkelblauen Augen und weichen Gesichtszügen. Weinasse alle irländischen Wei-

ber sind, gleich den Irländern selbst, im hohen Grade zunagewandt, verbunden mit einem ungewöhnlichen Grad von Mutterwitz.

Dann sind Kreolinnen zu nennen, von leichtbrauner Gesichtsfarbe und einem Teint, der an den Pfirsich erinnert, Augen dunkel, samtartig und schmächtig, und Lippen, die zum Küssen herausfordern. Doch wird behauptet, daß diese Reize falsche Vorstellungen erzeugen, und daß die meisten Kreolinnen dumm, geistlos und selbstliebend sind.

Die typische Französin ist mehr grazios als hübsch. Ihr Hauptreiz liegt oft in der schiden Art ihrer Kleidung und der Haarfürur. Diese „facile princeps“ in Verbindung mit einem natürlichen Esprit und wohlgeformten Lippen, hinter welchen meist entzückende Zähne blitzen, bilden die Hauptanziehungsmacht auf Männer.

Die spanischen Frauen nehmen eine hervorragende Stellung ein in Berücksichtigung unseres Themas. Sevilla besonders ist sprichwörtlich seiner herrlichen Frauentypen wegen. Das Auge des Sevilla-Weibes soll schon auf tausend Meter ein Männerherz verwunden können, — und der Wohlklang der Stimme ist etwas, von dem man, wenn man es einmal gehört hat, stets träumt.

Auch Italien kann sich großer Schönheiten rühmen, wenn diese auch nicht den andalusischen ebenbürtig sind. Rom ist ja berühmt in dieser Hinsicht. Man muß zwar in Italien länger als in Spanien nach jenen Reizen ausschauen, von denen der Dichter sagt, daß sie der Männer größter Feind sind; hast du aber dort eine wirkliche, echte, unverfälschte Schönheit entdeckt, dann steht das klassische Vorbild vor deinem Auge. Ein Nachteil der süd-europäischen Schönheit ist häufig, daß die Frauen eine rauhe Stimme haben und in schon mäßig reiferen Jahren ungewöhnliche Dimensionen annehmen.

Bei den angelsächsischen Völkern findet man die schönsten Gesichter wohl in den Vereinigten Staaten Amerikas; die herrlichsten Figuren aber in England. Auch in den skandinavischen Ländern gibt es prächtige Gestalten mit Gesichtszügen, denen zwar meist das klassische Ebenmaß fehlt, die dafür aber einen gewissen, unbeschreiblichen, liebreizenden Ausdruck aufweisen, der den Männern größere Wonnen verheißt als das schönste Ebenmaß der Römerin. Je nördlicher das Land, je kälter das Klima, desto größer die Reize der Aphodite.

Frauen von heute.

□ **Weibliche Rechtsanwältinnen.** Fräulein Katharina Fleischmann, Kandidatin der Rechte der Pariser Universität, die das Staatsexamen bestanden und das Zeugnis über Absolvierung der Petersburger Universität erhalten hat, hat an das Bureau der Petersburger Rechtsanwältinnen ein Gesuch eingereicht, um Zuzählung zur Korporation der Rechtsanwältinnen.

□ **Buchbinderei als Frauenberuf.** Die Anstalten mehrten sich, die den Frauen Ausbildung in der Buchbinderei gewähren. Als neues Institut ist die städtische Handwerkererschule in Breslau entstanden, die staatliche Unterstützung erhält, und auch weibliche Schüler in der Buchbinderei vollständig ausbildet. Es wird Alles gelehrt, sowohl die einfachste Arbeit wie auch das selbständige Zeichnen, Handbergolden, Stempelschneiden ufo. Das Schulgeld ist billig und beträgt nur 10 Mark vierteljährlich.

□ **Gebammenschwestern.** Der Ruf nach gebildeten Hebammen, der aus den Kreisen der Frauenbewegung schon seit einer Reihe von Jahren erhoben wird, findet nun auch bei den Ärzten immer mehr Anhänger. Auch auf dem ersten Kongreß für Säuglingsfürsorge in Dresden ist auf die hohe Bedeutung der Hebammen für das Wohl von Mutter und Kind hingewiesen, und die Forderung nach höher gebildeten Hebammen neuerdings aufgestellt worden. Leider ist die wirtschaftliche und soziale Stellung der freien Hebammen in Deutschland immer noch eine so wenig günstige, daß es für eine gebildete Frau kein geringes Wagnis ist, sich dem Berufe zu widmen. Es wäre daher zu wünschen, daß zunächst in allen größeren und kleineren Anstalten, Hebammen-schwestern eingestellt werden, vollausgebildete Krankenschwestern, die noch überdies eine einjährige Hebammenausbildung erhalten haben. Wenn es gelänge, den Hebammenberuf allmählich sozial etwa dem einer Oberschwester gleichzustellen, wenn die Hebammen

Käthe.

Roman von B. Courths-Mahler.

(47. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ihre Gesundheit war längst nicht mehr zum besten. Der Kummer zerstört viel. Eine Erkältung warf sie nieder. Als man wußte, daß es mit ihr zu Ende ging, als sie selbst es fühlte, da verlangte sie sehnüchlich nach mir. Und angesichts ihres Todes gab ihr Vater nach. Er depeßierte mir, ich sollte sofort kommen. Ich nahm mir einige Tage Urlaub und reiste ab, hierher, wo meine Hanna lebte. Ein ganzer Tag war uns noch geschenkt, ich blieb bei ihr, bis es zu Ende war. Morgen reise ich zurück und — und Sorge, daß die Leute etwas zu lachen haben."

Ein grenzenloser Schmerz, eine tiefe Bitterkeit klang aus seinen Worten. Käthe sah ihm bewegt ins Gesicht und drückte ihm stumm die Hand. Er raffte sich auf und schüttelte die trostlose Stimmung ab.

"Aber dazu kam ich nicht her, Ihren Kummer noch durch meinen zu verstärken, denn ich weiß, Sie fühlen mit mir."

"Ja, das tue ich gewiß. Und vor mir sollen Sie sich keinen Zwang auflegen. Ich weiß, wie trostlos Ihnen jetzt zumute sein muß. Aber nicht so bitter, lieber Freund. Und wie die Angelegenheit für Sie und Ihre Hanna stand — gönnen Sie ihr Ruhe und Frieden, da Sie ihr das Glück nicht schaffen konnten. Sie ist Ihnen jetzt näher als im Leben."

"Das alles sage ich mir selbst, und ich komme wohl auch mit der Zeit darüber hinweg. Nur jetzt — Sie begreifen, wenn man so ein Liebstes hinter sich sieht, wenn das einzige Herz, welches für einen geschlagen hat, seine Tätigkeit einstellt und man fühlt: du bist nun ganz allein — es ist ein elendes Gefühl. Wenn man da doch seinen Kinderlauben an ein Wiedersehen nach dem Tode noch hätte. Aber nun nichts mehr davon. Mich führt neben dem herzlichen Wunsch, Sie wiederzusehen und Ihnen Grüße von Hartenberg und Bertholds zu bringen, ein bestimmter Auftrag zu Ihnen. Wenn ich damit Bitteres und Trübes in Ihnen wecke, so lassen Sie mich's nicht entgelten. Ich habe den Auftrag übernommen, weil ich mir sagte, daß Ihnen niemand so herzlich ergehen ist, wie ich."

"Ich weiß es, lieber Herr Kertner, und ich errate, was Sie mir bringen. Es handelt sich wohl um — meine Scheidung?"

"Ja, so ist es. Wigand hat mich gebeten, Sie aufzusuchen. Sie hätten sich in jeder Weise entgegenkommend und großmütig gezeigt, daß er es auch wage, Sie zu bitten, in eine Scheidung zu willigen und ihm in dieser Beziehung möglichst entgegenzukommen."

Käthe fuhr sich mit der Hand über die Stirn.

"Sagen Sie ihm, daß ich ihm kein Hindernis in den Weg legen will."

Kertner sah auf seine Hände herab, ein unbehaglicher Zug lag um seinen Mund.

"Mit der Einwilligung zur Scheidung ist es nicht allein getan. So einfach ist die Sache nicht, eine Ehe ist leichter geschlossen als getrennt. Wigand hat sich genau informiert. Die Scheidungs-Nage müßte von Ihnen ausgehen, und — Sie müßten ihn der Untreue anklagen. Er ist bereit, alle Schuld auf sich zu nehmen — nur läßt er Sie bitten, die Hellmann zu schonen. Würde diese mit ihm angeklagt, wäre eine Verbindung zwischen ihm und ihr ershwert, vielleicht unmöglich gemacht. Und er rechnet auf Ihre Großmut. Aber da sind noch so viele Einzelheiten zu berücksichtigen — es wäre mir peinlich, Ihnen alles das auseinanderzusetzen zu müssen. Wenn Sie vielleicht Herrn Dr. Rodek Vollmacht in der Angelegenheit geben — zwischen uns zwei Männern ließe sich das alles leichter besprechen."

Käthe blickte mit bangen Augen in Helmut's Gesicht.

"Darf ich dich damit beunruhigen?" fragte sie leise.

"Du weißt, daß du über mich verfügen kannst. Herr Kertner hat Recht, wir wollen dich so wenig wie möglich mit dieser Angelegenheit beunruhigen."

"Ich danke dir herzlich."

Helmut wandte sich an Kertner.

"Darf ich Sie zu mir herüber bitten?"

Die beiden Herren hatten nun in Helmut's Zimmer eine lange Konferenz. Schließlich fuhrn sie beide, nachdem sie sich zu diesem Zwecke von Käthe verabschiedet hatten, zu einem Rechtsanwalt, um sich dessen Rat und Beistand zu sichern. Es mußte da mancher Punkt berührt werden, der Käthe's Zartgefühl empfindlich verletzt hätte. Aber schließlich wurde doch ein Ausweg gefunden. Wigand konnte mancherlei zur Last gelegt werden, was seiner Frau das Recht zur Scheidungs-Nage gab, und da er alles auf sich nehmen wollte, um frei zu kommen, würde die Scheidung nicht unmöglich sein. Wigand hatte Kertner für alle Fälle

mit den nötigen Einzelheiten vertraut gemacht, da er sich bereits bei einem Rechtsanwalt Auskunft geholt hatte. Es war ein schwieriger und delikater Auftrag für Kertner, aber er hatte ihn aus Rücksicht für Käthe übernommen, weil er wußte, daß ihr niemand so rückhaltslos ergeben war, wie er. Helmut bat Kertner, nachdem er mit ihm den Rechtsanwalt verlassen hatte, den Abend mit ihm und Käthe zu verbringen. Seine Einladung war herzlich und eindringlich, so daß Kertner gern zusagte. Sie verabredeten dann ein Rendezvous und trennten sich darauf mit einem festen Händedruck. Einer hatte den Wert des andern erkannt. —

Der gemeinsam verlebte Abend brachte sie einander noch näher, und Käthe war die Vermittlerin zwischen den beiden Herren. Als Kertner von ihr und Rodek schied, um mit dem Nachtzug heimzukehren, war zwischen den beiden Männern der Grundstein zu einer Freundschaft gelegt, der für ein ganzes Leben ausreichen sollte.

Die Trennung der Ehe Käthe's brachte noch manche Schwierigkeit, manche Höfe, qualende Stunde für die junge Frau. Helmut nahm ihr ab, soviel er konnte, aber alles konnte er ihr nicht ersparen. Endlich, nach langer, qualvoller Zeit, war die Scheidung rechtskräftig geworden, und Käthe war nun für immer von Wigand getrennt.

Dieser verheiratete sich bald mit Fräulein Hellmann, verbummelte aber bald trotz des „erhebenden Einflusses“ seiner zweiten Frau immer mehr.

Frau Berthold berichtete Käthe in ihrer drastischen Weise, daß Wigand sich immer mehr zum „Säufer“ ausbilde, und daß seine „Schönheit“ sehr darunter zu leiden beginne. Die Hellmann fühlte sich trotzdem als „Frau Hellmann-Wigand“ und „prohe“ riesig mit ihrer schönen, eleganten Wohnung.

Käthe berührte das alles nur wie ein Klang aus längst vergangener Zeit. Sie lebte ein reiches Leben. Und täglich verwuchs es mehr mit Helmut. Sie konnte sich gar nicht vorstellen, daß dies einmal anders werden könnte. Mit unerschütterlichem Vertrauen und herzlicher Liebe hing sie an ihm. Sie merkte es selbst nicht, wie ihr Gefühl für ihn täglich wärmer und inniger wurde. Dies Gefühl hatte nichts gemein mit der schwärmerisch aufwallenden Liebe, die sie einst für Wigand gefühlt. Es war eine stetig anwachsende Zuneigung, aus Hochachtung und schrankenlosem Vertrauen geboren.

Helmut ward noch immer heimlich um ihre Liebe. Aber er wurde ungeduldiger von Tag zu Tag. Dies Abwarten war seiner ungestümen Natur eine harte Plage.

Und sie merkte sehr wohl, daß ihn etwas drückte. Aber sie suchte auf falschem Wege danach. Frau Hauptmann Thßen schien ihr der Grund zu Helmut's Verstimmungen.

Und unmerklich regte sich in ihr der Wunsch, ihn von dieser alten Reizung zu heilen. Er war doch wahrlich zu gut, sein Leben lang einer unerwiderten Liebe nachzuträuern.

Ein Mann wie Helmut konnte doch ohne Sorge überall anknöpfen. Als sie aber so weit war in ihren Gedanken, erschraut sie. —

Wie, wenn er wirklich eines Tages eine andere heimführte, was dann? Was wurde dann aus ihr? Sie fuhr ganz verstört von ihrer Arbeit auf und sah in sein Gesicht. Er hatte sie beobachtet, ihre Blide trafen zusammen, und zum ersten Male zog dunkle Mäte unter seinem Blicke in ihr Gesicht. Er sah es, und sein Herz begann eine wilde Arbeit. Seine grauen Augen waideten sich und hielten die ihren fest.

„Wolltest du etwas von mir, Käthe?“

Sie sah von ihm fort.

„Nein — ich — ach, es war nur ein dummer Gedanke.“

„Ich möchte wohl wissen, wie deine dummen Gedanken aussehn,“ sagte er langsam, versonnen.

Sie lachte ein bißchen verlegen. „Ich malte mir eben aus, wie das werden soll, wenn du einmal heiratest.“

„Und bei diesem Gedanken jähst du ganz bestürzt aus, Käthe,“ sagte er mit eigentümlich verhaltener Stimme.

Sie sah nicht auf von ihrer Arbeit. „Man ist egoistisch, Helmut. Was soll aus mir werden, wenn du erst einmal eine Frau hast. Ich habe es bisher als so selbstverständlich angesehen, daß wir beide immer so zusammen leben könnten wie jetzt.“

„Du bist aber doch auch noch sehr jung, Käthe. Dein Leben ist doch auch noch nicht abgeschlossen. Wenn du nun wieder heiratest, was wird dann aus mir?“

Sie jaultzte tief auf.

„Nein — ich heirate nie wieder. Ich bleibe am liebsten immer bei dir,“ sagte sie leise.

(Schluß folgt.)